

## Verbindliche Erklärung der Betreiberin/des Betreibers einer Anlage zur Erzeugung elektrischer Energie und Einspeisung in das Netz der Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH

gemäß dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien EEG 2014 vom 21.07.2014 gültig ab 01.08.2014 zuletzt geändert durch Artikel 4 G. v. 20.07.2022 BGBl. I S. 1353

**Anlagenstandort:** 31812 Bad Pyrmont

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

Anlagengröße in kWp: \_\_\_\_\_ Inbetriebnahme: \_\_\_\_\_

**EE-Stromspeicher**     ja     nein    Speicherkapazität in kWh \_\_\_\_\_

**Anlagenbetreiber/in:**

Name: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel. / E-Mail \_\_\_\_\_

Bankverbindung: IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Kontoinhaber (falls abweichend) \_\_\_\_\_

**Umsatzsteuerpflicht:** Die Anlagenbetreiberin/der Anlagenbetreiber erklärt hiermit verbindlich, dass sie/er Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG ist.

ja     nein

falls ja, Steuernummer: \_\_\_\_\_

**Meldepflicht:** Die Anlagenbetreiberin/der Anlagenbetreiber erklärt hiermit verbindlich, dass sie/er die Stromerzeugungsanlage bei der Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister) angemeldet hat. Bitte Registrierungsbestätigung beifügen!

Die Betreiberin/der Betreiberin verpflichtet sich, die Anlage nach den jeweils gültigen Richtlinien für den „Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen mit dem Niederspannungsnetz“, sowie den technischen Regeln des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE-Vorschriften) zu betreiben und zu unterhalten, die technischen Voraussetzungen nach § 9 EEG 2014 zu erfüllen und die Verordnung zur Gewährleistung der technischen Sicherheit und Systemstabilität des Elektrizitätsversorgungsnetzes (Systemstabilitätsverordnung - SysStabV) mit Ausfertigungsdatum vom 20.07.2012 – zuletzt geändert durch Art. 2 V v. 14.09.2016 I 2147 einzuhalten.

### **Als Messstellenbetreiber beauftragt die Betreiberin/der Betreiber:**

- den grundzuständigen Messstellenbetreiber (Stadtwerke Bad Pyrmont)

Übernimmt der gMSB den Messstellenbetrieb und die Messung, wird der für die Messung der eingespeisten elektrischen Energie erforderliche Zähler von ihm an einem dafür vorgesehenen Zählerplatz kostenpflichtig eingebaut und dem Betreiber entsprechend den allgemeinen Tarifen für Zähler in Rechnung gestellt.

- einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber

Übernimmt ein fachkundiger Dritter den Messstellenbetrieb und die Messung, sind der einwandfreie und den eichrechtlichen Vorschriften entsprechende Messstellenbetrieb und die entsprechende Messung zu gewährleisten und die Voraussetzungen des Messstellenbetriebsgesetzes zu erfüllen. Die Übermittlung der Daten an die berechtigten Marktteilnehmer muss so erfolgen, dass eine fristgerechte und vollständige Abrechnung ermöglicht wird. Bei der Weitergabe der Daten ist das Messstellenbetriebsgesetz maßgeblich.

### **Lieferung**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Die Betreiberin/der Betreiber liefert die gesamte in der vorgenannten Anlage erzeugte elektrische Energie an die Stadtwerke.
- Die Betreiberin/der Betreiber speist den nicht selbstverbrauchten Anteil der Energie ein.
- Die Betreiberin/der Betreiber veräußert die Energie im Rahmen der Direktvermarktung.
- Die Betreiberin/der Betreiber beliefert Dritte.

### **Vergütung der elektrischen Energie**

Die Anlagenbetreiberin/der Anlagenbetreiber erteilt der Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH hiermit den Auftrag, die mit o.g. Anlage erzeugten bzw. eingespeisten Energiemengen abzurechnen. Sie/Er verpflichtet sich, die Zählerstände fristgerecht zur Verfügung zu stellen bzw. den Ablesern der Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH entsprechenden Zutritt zu gewähren. Informationen zum Datenschutz von Ihren Vertragsdaten finden Sie unter [https://www.stadtwerke-bad-pyrmont.de/\\_mediafiles/794-infopflicht-kunden-dsgvo.pdf](https://www.stadtwerke-bad-pyrmont.de/_mediafiles/794-infopflicht-kunden-dsgvo.pdf)

Die Vergütung für die aus der oben genannten Anlage gelieferte elektrische Energie, die dem Netzbetreiber zur Verfügung gestellt wird, ergibt sich aus den Vorschriften über die Einspeisung gemäß dem EEG vom 21.07.2014 zuletzt geändert durch Artikel 4 G. v. 20.07.2022 BGBl. I S. 1353 für Strom aus solarer Strahlungsenergie.